

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN KARTENVERKAUF AN GROSSKUNDEN BEI VOM ÖFB VERANSTALTETEN SPIELEN

1. Begriffsbestimmungen:

- a) **Verkäufer** ist die ÖFB Wirtschaftsbetriebe GmbH (ÖFB) bzw. CTS Eventim Austria (ÖT).
- b) **Großkunde** ist jede Person, die eine schriftliche Kartenbestellung mit einem Kontingent von mehr als 8 Karten an einen Verkäufer richtet.
- c) **Endabnehmer** ist, wer vom Großkunden eine Karte erwirbt.

2. Kartenerwerb:

- a) Für den Erwerb von Karten durch den Großkunden wird vom ÖFB ein Bestellformular bereitgestellt. Dieses Bestellformular stellt kein Angebot des Verkäufers dar, sondern versteht sich ausschließlich als Einladung zur schriftlichen Anbotslegung durch den Großkunden. Das Anbot des Großkunden ist verbindlich und kann durch den Großkunden nicht mehr storniert oder abgeändert werden.
- b) Die Kartenpreise ergeben sich aus den jeweils aktuellen Preislisten. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Kartenanzahl oder bestimmte Einzelkarten besteht nicht.
- c) Der Vertrag kommt durch schriftliche Annahme des vom Großkunden gestellten Angebotes zustande. Es bleibt dem ÖFB als Verkäufer vorbehalten, Angebote ohne Angabe von Gründen nicht zu akzeptieren bzw. das bestellte Kontingent nach Rücksprache mit dem Großkunden zu reduzieren oder anderweitig zu verändern.
- d) Die Bezahlung der Karten hat im Voraus binnen der vom Verkäufer bekannt gegebenen Frist auf das von ihm namhaft gemachte Konto zu erfolgen.
- e) Nach Erhalt des Kaufpreises, frühestens aber zwei Wochen vor der Veranstaltung, erfolgt der Versand der Karten an den Großkunden auf dessen Kosten. Für Schäden, die in Zusammenhang mit der Übermittlung der Karten stehen, übernimmt der ÖFB keine Haftung. Eine Rückgabe der Karten ist nicht möglich.

3. Weitergabe der Karten durch den Großkunden:

- a) Eine Kartenweitergabe ist ausschließlich unter folgenden Bedingungen gestattet:
 - I. Die Karten werden zum Nennpreis an Endabnehmer weitergegeben.
 - II. Die Kartenweitergabe erfolgt nicht im Rahmen von Gewinnspielen, Verlosungen oder Versteigerungen.
 - III. Für eine unentgeltliche Weitergabe ist die schriftliche Zustimmung des Verkäufers einzuholen.

In allen anderen Fällen wird die Kartenweitergabe ausdrücklich untersagt.

- b) Anlässlich der Kartenweitergabe sind aus Sicherheitsgründen folgende Daten des Endabnehmers vom Großkunden an den Verkäufer schriftlich zu übermitteln: Name, Anschrift, Nationalität, Passnummer sowie Kontaktmöglichkeit. Der ÖFB wird diese Daten ausschließlich zu sportspezifischen Zwecken verwenden und verpflichtet sich ausdrücklich zur Einhaltung des Datenschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung. Die Daten sind dem Verkäufer mittels passwortgeschützter Excel-Liste an

b2b@oeticket.com zu übermitteln. Der Großkunde hat sicherzustellen, dass die Endabnehmer von diesem vorab nach den Vorgaben des Art. 13 DSGVO informiert werden, dass die personenbezogenen Daten des Endabnehmers zum Zwecke des Abgleiches mit der Stadionverbotsdatei des ÖFB an die Verkäufer weitergeleitet werden. Der Großkunde hat die Verkäufer von Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weiterleitung der personenbezogenen Daten der Endabnehmer schad- und klaglos zu halten.

- c) An Ausländer dürfen aus Sicherheitsgründen Karten nur mit Zustimmung des Verkäufers weitergegeben werden. Jegliche Form der Kartenweitergabe an Staatsangehörige des Spielpartners des Österreichischen Nationalteams ist ausnahmslos verboten, da diese Karten ausschließlich beim ausländischen Nationalverband erhältlich sind.

4. COVID-19-bedingtes Rücktrittsrecht des ÖFB

Vorgaben der Behörden, gesetzliche Maßnahmen oder Verordnungen, Anforderungen der UEFA bzw. FIFA, aber auch Entscheidungen des Verkäufers selbst können kurzfristig dazu führen, dass das Spiel, für das ein Ticket erworben wurde, ohne Zuschauer bzw. lediglich mit einer begrenzten Anzahl an Zuschauern stattfindet. Für diesen Fall steht den Verkäufern ein Rücktrittsrecht zu, welches diese berechtigt, den Vertrag unter Rückzahlung des bezahlten Ticketpreises und Ungültigerklärung des Tickets rückabzuwickeln. Sollte nur eine begrenzte Anzahl an Zuschauern zugelassen werden, wird der Verkäufer entscheiden, welche Tickets gültig bleiben und bei welchen vom Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht wird. Ersatzansprüche (wie zB. Spesen; Reisekosten; Übernachtungskosten; Ansprüche, gleich welcher Art, wegen Entscheidung des Verkäufers, welche Tickets Gültigkeit behalten und welche nicht, usw.) gegenüber den Verkäufern sind stets ausgeschlossen.

5. COVID-19-bedingte Verhaltensregeln im Stadion

Vorgaben der Behörden, gesetzliche Maßnahmen oder Verordnungen, Anforderungen der UEFA bzw. FIFA, aber auch Entscheidungen des Verkäufers (zB in Form des Präventionskonzeptes) können Verhaltensregeln auf dem Stadiongelande, bei der Zutrittskontrolle oder im Stadion bzw. VIP-Klub selbst vorsehen, um das Infektionsrisiko zu minimieren. An diese Verhaltensregeln hat sich jeder Ticketinhaber zu jeder Zeit zu halten, wie beispielsweise 3-G-Regel, allfälliger Mindestabstand, allfällige Maskenpflicht, Registrierung usw.. Er hat den Anweisungen des Sicherheitsdienstes Folge zu leisten.

6. Datenschutz

Der Verkäufer als Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten des Endkunden / Ticketinhabers zum Zwecke der Vertragsabwicklung bzw. aufgrund ihres berechtigten Interesses, insbesondere um die Tickets an den Endkunden / Ticketinhaber versenden zu können, diesen Informationen im Zusammenhang mit dem Spiel (Verkehrs- und Parkplatzinformationen usw.) zukommen lassen, das Infektionsrisiko mit dem SARS-CoV-2 zu reduzieren und einen Abgleich mit der ÖFB-Stadionverbotsliste durchführen zu können.

Dabei werden folgende personenbezogene Daten des Endkunden / Ticketinhabers elektronisch verarbeitet und gespeichert: Vor- und Nachname, Wohnanschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefonnummer des Endkunden sowie Vor- und Nachname, Wohnanschrift und Telefonnummer des Ticketinhabers. Diese Daten werden, wenn notwendig, auch an ÖT weitergegeben. Sollte es aus sachlichen Gründen erforderlich sein (zB zum Abgleich mit der Stadionverbotsliste oder für die Kontaktaufnahme der Gesundheitsbehörde), dass der Endkunde / Ticketinhaber zusätzliche Daten, insb. Geburtsdatum oder Telefonnummer, bekannt gibt, ist er hierzu verpflichtet.

Die personenbezogenen Daten des Endkunden / Ticketinhabers werden nur so lange aufbewahrt, wie dies vernünftigerweise vom Verkäufer als nötig erachtet wird, um den Zweck der Verarbeitung zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Der Verkäufer speichert die personenbezogenen Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Die Daten des Endkunden / Ticketinhabers werden vom Verkäufer nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation weitergeleitet, solange der Verkäufer hierzu nicht durch gesetzliche Bestimmungen oder Normen des internationalen Fußball-Verbandsrecht verpflichtet ist. Aufgrund gesetzlicher bzw. behördlicher Vorgaben kann eine Weiterleitung personenbezogener Daten an die österreichischen Gesundheitsbehörden notwendig sein.

Der Endkunde / Ticketinhaber hat gegebenenfalls jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Diese Rechte können unter datenschutz@oefb.at geltend gemacht werden. Der Endkunde / Ticketinhaber hat zudem das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, sollte er sich in seinen Rechten verletzt fühlen.

7. Allgemeine Bestimmungen:

- a) Mit dem Erwerb einer Karte unterwerfen sich Großkunde bzw. Endabnehmer den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ÖFB für den Verkauf von Eintrittskarten, der Hausordnung sowie den auf der Kartenrückseite angegebenen Bestimmungen. Der Großkunde hat die entsprechende Unterwerfungserklärung des Endabnehmers nachweislich einzuholen.
- b) Rücknahme oder Umtausch von Karten ist nicht möglich. Ersatz für nicht oder (z.B. wegen Zuspätkommens) nur teilweise in Anspruch genommene Karten ist ebenso wie Ersatz für abhandengekommene Karten ausgeschlossen.
- c) Bei Absage einer Veranstaltung kann eine Eintrittskarte innerhalb von zwei Monaten ab dem geplanten Veranstaltungstermin durch den Großkunden beim Verkäufer rückgelöst werden. Im Falle einer Verschiebung behält die Karte Ihre Gültigkeit für den neu festgesetzten Termin. In diesem Fall ist die Rückerstattung des Kaufpreises ausgeschlossen.
- d) Im Falle der Absage oder Verschiebung der Veranstaltung werden keine wie immer gearteten Spesen (z.B. Reisekosten, Übernachtung...) ersetzt.
- e) Die Haftung für Sach- oder Personenschäden wird auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.
- f) Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Wien.

8. Im Falle des Verstoßes gegen diese Bestimmungen wird sich der ÖFB am Großkunden schad- und klaglos halten. Überdies behält sich der ÖFB das Recht vor, dem Großkunden in Hinkunft den Erwerb von Eintrittskarten zu untersagen.

Wien, im Juli 2021